

Das Grundgesetz

Das Grundgesetz ist keine Verfassung und ist nicht von, sondern **für** die BRD geschaffen worden.

Für das Grundgesetz als Verfassung fehlt es an den staatlich-hoheitlichen und öffentlich-rechtlichen Körperschaftsrechten (Gebietskörperschaftsrechte / Hoheitgewalt), da die BRD lediglich die Vertretung der Besatzungsmächte (drei Behörden / drei Staaten) und Treuhänder der UN ist. Die Bundesrepublik ist von der Regierung bis hinunter zur Gemeinde **privatrechtlich** organisiert.

Das Grundgesetz und die Rechtsordnung der Bundesrepublik als Wirtschaft- und Verwaltungseinheit, ist nicht zu verwechseln mit der Deutschen Verfassung und der Deutschen Rechtsordnung des Staates "Deutschland". Das Grundgesetz ist ein militärisches Ordnungsgesetz, in dem **alle Personen als Personal** unter Betreuung stehen.

Es ist eine improvisierte Simulation eines Staates unter Treuhandschaft der UN.

(Versailler Vertrag)

Das Grundgesetz ist auf Grund des BI-und TRI-Zonenvertrages vom 01.01.1947 zwangsweise gültig. Deutschland ist in den Zonenbereichen nicht besetzt, weil nach der HLKO nicht gestattet, sondern wird fremdverwaltet.

Der Einigungsvertrag von 1990 ist nicht identisch mit dem Einheitsvertrag, der als Voraussetzung für die Schaffung einer Verfassung gilt.

Das Grundgesetz ist nicht für das Deutsche Volk bestimmt, sondern beschreibt den Aufbau und Ablauf einer Wirtschaft und Verwaltungseinheit, in dem die Geschäftsführung nur Geschäfte macht. Der Geltungsbereich bezieht sich inzwischen auf Europa für die europäische Wirtschafts- und Verwaltungszone.

Die Länder sind keine Staaten. Es gibt keine gültigen Staatsverträge der Länder, denn die Staatsverträge müssten, wenn sie völkerrechtlich verbindlich wären, beim Generalsekretariat der Vereinten Nationen gelistet sein.

Bei Menschenrechtsverletzungen soll eine Individualbeschwerde vor dem europäischen Gerichtshof für Menschenrechte möglich sein, der selbst gegen Art. 6, 13 EMRK verstößt.

Dort ist die Klage gegen den innerstaatlichen Rechtsweg nicht möglich.

Die Klagen sind nur gegen DEUTSCHLAND und nicht gegen die Bundesrepublik möglich.

Richtig wäre die Klage gegen das Bundesland, weil Justiz eine Ländersache ist.

Aber das Bundesland ist nicht gelistet, weil völkerrechtlich nicht anerkannt.

Das Grundgesetz gilt weder für Deutschland noch für das Deutsche Volk, denn die Bundesrepublik ist nur Gastverwalter in Teildeutschland.

Die Bundesrepublik ist ein demokratischer Sozialstaat.

Das Volk bekennt sich zu den Menschenrechten, also weder zum Sozialstaat noch zur Demokratie.

Deswegen gibt es keine Menschenrechte in der Bundesrepublik und deswegen gibt es (ohne das Gesetz der Strafbarkeit) auch statistisch keine Menschenrechtsverletzungen nach dem irrigen Glauben.

Art. 1 und 146 GG ist für das Deutsche Volk bestimmt!

Der Rest des Grundgesetzes beschreibt die improvisierte Simulation "Bundesrepublik" mit erheblichen Staatsaufbaumängeln.

Die Menschenrechtsverletzungen werden mit der Justizgewalt verübt, und zwar durch die stillen und heimlichen Juristen, die keine Richter und Beamte nach Deutschem Recht sind, die auch das Bekenntnis des Volkes nicht kennen, auch keine Ausbildung und Weiterbildung in Menschenrechten haben.

Sie wenden die geltenden Gesetze nicht an, sondern sie deuten die Gesetze unter Manipulation der Prozeßordnung um, womit sie zum Ersatzgesetzgeber mutieren. Die Legislative und Justiz ist ein Teil der Exekutiven nach dem Grundgesetz.

Es ist offenkundig, daß die Bundesrepublik kein Staat ist, deswegen gibt es auch

kein Staatsgericht (§15 GVG).

Zum Beweis wird auf das Grundgesetz verwiesen, daß nicht von, sondern für die Bundesrepublik Deutschland geschaffen worden ist.

So ist in Art. 65 GG niedergeschrieben, daß die "Regierung" nur ein Geschäft ist.

Die Bundesminister haben keinen "Regierungsbereich", sondern einen Geschäftsbereich. Der Bundeskanzler leitet auch keine "Regierung", sondern ein Geschäft und der Bundespräsident genehmigt die Geschäftsordnung und nicht die "Regierungsordnung" unter Besatzungsrecht nach Art. 120 GG, wo noch Besatzungskosten bezahlt werden. Die Bundesrepublik Deutschland ist also kein Staat, sondern nach Art. 133 GG eine "Wirtschafts- und Verwaltungseinheit", wo die Bürger keine Staatsbürger, sondern nur Personal sind (Personalausweis). Dies ergibt sich aus dem Art. 146 GG, wo eben eine Verfassung nicht existiert.

Die Bundesrepublik Deutschland ist eine Kapitalgesellschaft, Konkurs nach Deutschem Recht gegründet, insolvent verwaltet nach BRD-Recht

Die "Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH" ist ein Ende 2000 gegründetes Unternehmen des Bundes mit Sitz in Frankfurt/Main.

Alleiniger Gesellschafter ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen.

Die "Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH" ist bei ihren Geld- und Kapitalmarktgeschäften nur und ausschließlich im Namen und für Rechnung der Bundesrepublik Deutschland oder ihrer Sondervermögen tätig.

Deswegen können innerhalb einer Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung keine Steuern erhoben werden, zumal mit der Erhebung der Steuern Menschenrechtsverletzungen finanziert werden, da das Gesetz der Strafbarkeit als Staatsaufbaumangel fehlt.

Da die Menschenrechtsverletzung in der Bundesrepublik gegen das Bekenntnis des Volkes nicht strafbar ist, ist die Gewaltentrennung der Bundesrepublik illegal organisiert, weil sie gegen das Bekenntnis des Volkes praktiziert wird.

Das System setzt die Kontrollbehörde für Menschenrechte voraus, um die Gewalt zu kontrollieren.

Diese Behörde ist das Netzwerk MENSCHENRECHT.

Aus diesem Grund gibt es auch keine deutschen Beamten (StGB § 11), nur Dienstverpflichtete.

Der Eid, den das Dienstpersonal auf das Grundgesetz und/oder Landesverfassung leistet, ist nichtig (§§43, 44 VwVfG), denn solange die Menschenrechtsverletzungen nicht strafbar sind, kann das Bekenntnis des Volkes nicht praktiziert werden.

Nur dann sind die nachfolgenden Grundrechte für Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht bindend (Art. 1 GG).

Menschenrechte sind in ganz Europa unerwünscht, denn die europäische Union ist eine politische Plattform gegen Art. 1 GG, gegen das Völkerrecht errichtet.

Deswegen gilt der Geltungsbereich des Grundgesetzes nur für die Wirtschafts- und Verwaltungseinheit, nicht für das Bekenntnis des Deutschen Volkes.